

B. 1/11

Satzung

über eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes L 5
- Lintorf, Am Heck -

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. S. 341) in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.10.1952 (GS.NW. S. 167) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lintorf am 21. Oktober 1969 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Das Vorgartenmaß der Baulinie für das Grundstück Gemarkung Lintorf, Flur 11, Flurstück Nr. 594, wird von 6,00 m auf 5,00 m reduziert.

§ 2

Der von der Gemeindevertretung Lintorf am 18.5.1965 als Satzung beschlossene Bebauungsplan L 5 wird entsprechend § 1 dieser Satzung hiermit gemäß § 13 BBauG geändert.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Lintorf, den 21. Oktober 1969

Der Bürgermeister:

gez. Wellenstein

Vorstehende Satzung wird hiermit veröffentlicht.

Lintorf, den 6.11.1969

Der Bürgermeister:

gez. Wellenstein

*Auslegung: 17.11.69
erk. Fl. 10/11.69*